



Landesstrategie Elektromobilität Steiermark 2030

Maßnahmenplan
2016-2020

Oktober 2016



Das Land
Steiermark

Inhaltsverzeichnis

	Einleitung	1
1	Vorbild öffentlicher Bereich	4
2	Rechtliche Rahmenbedingungen	9
3	Infrastruktur und Fahrzeuge	11
4	Bewusstseinsbildung & Vernetzung	21
5	Anhang	25

Impressum

Herausgeber:

Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik
Fachabteilung Energie und Wohnbau
Referat Energietechnik und Klimaschutz
Landhausgasse 7
8010 Graz

E-Mail: wohnbau@stmk.gv.at

Web: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/123894665/DE/>

Die Erstellung der Landesstrategie Elektromobilität erfolgte in Kooperation mit den Abteilungen A2 Zentrale Dienste und A16 Verkehr und Landeshochbau sowie mit fachlicher Unterstützung der Grazer Energieagentur GmbH. In einem offenen Beteiligungsprozess wurden alle betroffenen Abteilungen des Landes Steiermark sowie die Sozialpartner, Forschungseinrichtungen und externe Fachexperten mit eingebunden.



Einleitung

Die Landesstrategie Elektromobilität Steiermark 2030 dient als richtungsweisende Handlungsgrundlage, um die effektive und sinnvolle Markteinführung von Elektromobilität in der Steiermark voranzutreiben. Sie bildet einen Teil der Klima- und Energiestrategie des Landes Steiermark und beschreibt den Themenschwerpunkt Elektromobilität im Mobilitätsbereich.

Die Landesstrategie Elektromobilität 2030 besteht aus zwei Teilen:

- der Landesstrategie (Hauptteil)
- dem Maßnahmenplan 2016 – 2020 (dieser Berichtsteil).

Für den Zeitraum bis zum Jahr 2020 sind im Maßnahmenplan 2016 – 2020 konkrete Maßnahmen für die Landesverwaltung definiert. Die Wirkung der Maßnahmen liegt in diesem Zeitraum insbesondere auf den E-Flotten bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben sowie auf dem Ausbau der Ladeinfrastruktur bzw. der Schaffung von Voraussetzungen für die leichte Nachrüstbarkeit von E-Ladeinfrastruktur. Neue E-Mobilitätsangebote sollen zudem für den urbanen wie auch den ländlichen Raum angestoßen werden. Fahrzeugseitig werden alle Formen von Elektroautos (Batterie-Elektrofahrzeug - BEV, Plug-In Hybrid - PHEV (mit mind. 50 km elektrischer Reichweite), Elektrofahrzeug mit Range Extender - REX und Brennstoffzellen-Fahrzeug FCEV) in Betracht gezogen. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt in der Forcierung von E-Mopeds und E-Motorrädern.

Der Maßnahmenplan 2016 – 2020 beinhaltet in Summe 21 Maßnahmen, die in vier Handlungsschwerpunkte gegliedert sind:

1. **Vorbild öffentlicher Bereich:** Maßnahmen zur verstärkten Integration von E-Mobilität in der Landesverwaltung und in Betrieben im (Mit-) Eigentum des Landes Steiermark zur Umrüstung der Fahrzeugflotte auf E-Fahrzeuge und zur Bereitstellung der E-Ladeinfrastruktur bei Liegenschaften der Landesverwaltung.
2. **Rechtliche Rahmenbedingungen:** die Gestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen mit Fokus auf den Aufbau der landesweiten E-Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge sowohl bei Wohngebäuden als auch bei öffentlich zugänglichen Abstellanlagen für Fahrzeuge.
3. **Infrastruktur und Fahrzeuge:** sonstige Maßnahmen zum Ausbau der Ladeinfrastruktur, zur Einführung und Etablierung von E-Mobilitätsange-



boten, zur finanziellen Unterstützung der Fahrzeugbeschaffung einzelner Zielgruppen sowie zur strategischen Planung für die zielgerichtete Einführung von Elektromobilität in Kommunen.

4. **Bewusstseinsbildung und Vernetzung:** Informationskampagnen zur Bewusstseinsbildung und zum Kompetenzaufbau von Bevölkerung, Betrieben und Kommunen sowie die Vernetzung von AkteurInnen der Elektromobilität, insbesondere mit Personen der öffentlichen Verwaltungen zum Erfahrungsaustausch und zur Entwicklung gemeinsamer E-Mobilitätsprojekte.



Folgende Maßnahmen sind in den einzelnen Handlungsschwerpunkten vorgesehen:

1. Vorbild öffentlicher Bereich

Nr.	Titel	Seite
1.1	Bedarfserhebung von Elektrofahrzeugen in der Landesverwaltung	6
1.2	Beschaffung von Elektrofahrzeugen in der Landesverwaltung	7
1.3	Ausbau der E-Ladeinfrastruktur bei Landesstellen	8
1.4	Bewusstseinsbildung für E-Mobilität in der Landesverwaltung	9
1.5	Erstellung von Umsetzungsplänen „E-Fahrzeuge in Landesbetrieben“	10

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Nr.	Titel	Seite
2.1	Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Ladepunkte	11
2.2	Errichtung von Ladepunkten bei großen Abstellanlagen	12

3. Infrastruktur und Fahrzeuge

Nr.	Titel	Seite
3.1	Ausstattung von ÖV-Schnittstellen mit E-Mobilitätsangeboten	13
3.2	E-Carsharing Angebote bei großvolumigen Wohnbauten	14
3.3	Mehrspurige Elektrofahrzeuge und E-Infrastrukturen für Private	15
3.4	E-Mopeds und E-Motorräder für Private	16
3.5	Elektrofahrzeuge für Taxis und City-Logistic Anbieter	17
3.6	Elektrofahrzeuge und E-Ladeinfrastrukturen für Fahrschulen	18
3.7	Themenschwerpunkt Elektromobilität in F&E-Programmen	19
3.8	E-Aktionspläne in Kommunen	20
3.9	E-Fahrzeuge und E-Infrastrukturen bei Kommunen	21
3.10	E-Carsharing Umsetzungsprojekte	22

4. Bewusstseinsbildung und Vernetzung

Nr.	Titel	Seite
4.1	Info- und Beratungskampagne für Private	23
4.2	Info- und Beratungskampagne für Betriebe und Kommunen	24
4.3	Schulungen für FahrschullehrerInnen und FahrprüferInnen	25
4.4	Vernetzungsplattform Elektromobilität Steiermark	26

1 Vorbild öffentlicher Bereich

Maßnahmen-Nr. 1.1	Bedarfserhebung von Elektrofahrzeugen in der Landesverwaltung
Ziel	Schaffung der Voraussetzung für die zielgerichtete und bedarfsgerechte Umstellung der Landesflotte auf E-Mobilität.
Kurzbeschreibung & Schritte zur Umsetzung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Analyse der bestehenden Landesflotte und des Mobilitätsbedarfs der Abteilungen im Hinblick auf die Eignung von Elektrofahrzeugen im Fall von Fahrzeugersatz. Die Analyse erfolgt bislang in der Abteilung 2 und wird im Rahmen dieser Maßnahme auf weitere Abteilungen des Landes Steiermark mit eigener Fahrzeugflotte ausgeweitet. Für die zufriedenstellende Umstellung der Fahrzeugflotte auf E-Mobilität ist erforderlich, dass insbesondere jene Wege künftig elektrisch zurückgelegt werden, die auf Grund der Bedarfsanalyse im Hinblick auf Reichweite, Leistungsstärke und Nutzungserfordernis der Fahrzeuge hierfür geeignet sind.</p> <p>Erforderliche Kenndaten: Alter und Gesamtkilometerstand der Bestandsfahrzeuge, Jahreskilometer, Kraftstoffverbrauch und Treibstoffkosten pro Fahrzeug, Erfordernisse an Tagesreichweiten (für die Auswahl der erforderlichen Antriebstechnologie im Falle von PKWs: Batterie-Elektrofahrzeug, Plug-In Hybrid, Elektrofahrzeug mit Range Extender und Brennstoffzellen-Fahrzeug), Beladungsbedarf (für Auswahl des Fahrzeugsegments: einspuriges EFZ, PKW oder Nutzfahrzeug), Identifikation möglicher Standorte für die Beladung.</p> <p><u>Schritte zur Umsetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Flotten- und Mobilitätsbedarfsanalyse in allen Landesabteilungen • Identifikation für Elektromobilität geeigneter Fahrzeuge • Rücksprache mit den Abteilungen, die diese Fahrzeuge nutzen (Check der täglichen Fahrleistungen) und Check möglicher Standorte (Beladung) • Wahl der passenden Antriebstechnologie und Wirtschaftlichkeitsanalyse auf Basis von Vollkostenrechnungen • Prüfung der Eignung von E-Fahrzeugpooling zur Erhöhung des Einsatzes von E-Fahrzeugen.
Verantwortliche	A2, A6, A7, A10 und A16
Umsetzungshorizont	Kurzfristig (ist bereits im Laufen)
Budgetwirksamkeit	Niedrig
Messindikatoren	Bedarfserhebung liegt vor und ist an die BBG übermittelt. Jährliches Update der Bedarfserhebung.
Anknüpfungspunkt	Bedarfserhebung Elektromobilität der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) ist bereits im Laufen



Maßnahmen-Nr. 1.2	Beschaffung von Elektrofahrzeugen in der Landesverwaltung
Ziel	Zielgerichtete Umstellung des Landesfuhrparks auf Elektromobilität (inkl. Ladeinfrastruktur am Standort des Fahrzeugs).
Kurzbeschreibung & Schritte zur Umsetzung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Der Fuhrpark der Landesverwaltung wird sukzessive auf Elektrofahrzeuge umgestellt. Die Beschaffung von Elektrofahrzeugen erfolgt entsprechend der jährlichen Mobilitätsbedarfsermittlung der Landesverwaltung.</p> <p>Hinweis: parallel zur Anschaffung von E-Fahrzeugen erfolgt der Ausbau von E-Ladeinfrastruktur (siehe separate Maßnahme M 1.3).</p> <p><u>Schritte zur Umsetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Beschaffungsvorgaben (u.a. Berücksichtigung Gesamtkosten und Umwelteffekten) für die Auswahl von Fahrzeugen in Abstimmung mit den bestehenden landesinternen Vorgaben • Erstellung oder Nutzung einer Vorlage für die Gesamtbewertung von Fahrzeugvergleichen (bei Neanschaffungen oder Fahrzeugerneuerungen) • Berücksichtigung von Mehrkosten in der Jahresbudgetplanung für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen anstelle von konventionellen Fahrzeugen (Gegenfinanzierung durch geringere Betriebskosten) • Kontinuierliche Fahrzeugbeschaffung entsprechend dem identifizierten Bedarf
Verantwortliche	A2, A6, A7, A10 und A16
Umsetzungshorizont	Start: kurzfristig Umsetzung: langfristig (bis 2030)
Budgetwirksamkeit	Niedrig über den Lebenszyklus: Mehrkosten im Zuge der Fahrzeuganschaffung oder Fahrzeugerneuerung, geringere Betriebskosten durch niedrigere Energie- und Wartungskosten im Vergleich mit konventionellen Fahrzeugen.
Messindikatoren	Anzahl sowie Anteil der E-Fahrzeuge (getrennt für ein- und zweispurige Fahrzeuge und für die verschiedenen Antriebstechnologien) in der Landesverwaltung
Anknüpfungspunkt	Bedarfserhebung von Elektrofahrzeugen in der Landesverwaltung und Bedarfserhebung Elektromobilität der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)



Maßnahmen-Nr. 1.3	Ausbau der E-Ladeinfrastruktur bei Landesstellen
Ziel	Betankungsmöglichkeit von E-Fahrzeugen bei Landesdienststellen: je nach örtlicher Gegebenheit verfügt jede Landesdienststelle über zumindest eine Ladestation.
Kurzbeschreibung & Schritte zur Umsetzung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Gerade in der Frühphase der Umstellung der Landesflotte auf E-Fahrzeuge bedarf es eines gezielten Ausbaus der Ladeinfrastruktur: es werden jene Standorte mit Ladeinfrastruktur ausgestattet, an denen E-Fahrzeuge der Landesflotte stationiert sind. Für die leichte und häufige Nutzung von E-Fahrzeugen ist darüber hinaus ein Ausbau der E-Ladeinfrastruktur an weiteren Standorten erforderlich, an denen in der Frühphase der Fahrzeugumstellung noch keine E-Fahrzeuge stationiert sind. So werden bei Neubau- und Sanierungsvorhaben von Landesimmobilien sowie bei Landesdienststellen, die als Zielorte häufig angefahren werden, ebenfalls E-Ladeinfrastrukturen errichtet. In einer abschließenden Phase werden die restlichen Landesimmobilien (Landesdienststellen und Landesschulen) soweit möglich mit E-Ladeinfrastrukturen ausgestattet.</p> <p><i>Hinweis:</i> Der Energiebedarf zur Beladung der E-Fahrzeuge hat nachweislich aus erneuerbaren Energieträgern zu stammen. Entsprechende Vereinbarungen mit den Energieversorgern sind auch Maßnahmenbestandteil der Klima und Energiestrategie des Landes Steiermark (KESS).</p> <p><u>Schritte zur Umsetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Umsetzungsplans zur Errichtung von E-Ladestationen bei allen Landesstellen • Regelung für die Ausgestaltung von neuen/sanierten Abstellplätzen bei Landesstellen zur einfachen Nachrüstbarkeit • Budgetplanung für die Errichtung und den Betrieb der Ladestationen bis 2020 • Vereinbarungen mit den betreffenden EVUs zur Bereitstellung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern • Errichtung der Ladestationen entsprechend den internen Beschaffungsvorgaben der Landesverwaltung
Verantwortliche	A2, A6, A7, A8, A9, A10, A11, A12 und A16
Umsetzungshorizont	Start: kurzfristig Umsetzung: mittelfristig, jede Landesdienststelle mit eigenen Parkplätzen hat zumindest eine E-Ladestation
Budgetwirksamkeit	Ca. 250.000 EUR pro Jahr
Messindikatoren	Anzahl der Standorte der Landesverwaltung mit E-Ladeinfrastruktur (nach Möglichkeit 100 % im Jahr 2020) Anzahl der Ladestationen und Ladepunkte (getrennt für die einzelnen Ladetypen)
Anknüpfungspunkt	Maßnahmen 1.1. und 1.2.



Maßnahmen-Nr. 1.4	Bewusstseinsbildung für E-Mobilität in der Landesverwaltung
Ziel	Wissens- und Kompetenzaufbau bei den Landesbediensteten sowie Imagepflege für und Schaffung von Vertrauen in Elektromobilität.
Kurzbeschreibung & Schritte zur Umsetzung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> E-Mobilität bedeutet für die NutzerInnen von Fahrzeugen der Landesflotte eine Änderung gewohnter Verhaltensweisen, insbesondere beim Fahren und Tanken. Gerade in der Frühphase der Umstellung der Landesflotte auf E-Fahrzeuge sind Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Einschulungen und Testmöglichkeiten für NutzerInnen hilfreich, um Vertrauen in diese Technologie zu gewinnen. Anknüpfungspunkte sind die Klima- und Energiecoaches in der Landesverwaltung, über die E-Mobilitätstage in den jeweiligen Abteilungen organisiert werden können. Die Testmöglichkeiten sollen interessierten Bediensteten für Dienstreisen und für Privatfahrten (beispielsweise an Wochenenden) zur Verfügung gestellt werden. MitarbeiterInnen fungieren somit auch als Multiplikatoren zu anderen Bevölkerungsgruppen.</p> <p>Insbesondere sollen erfolgreiche Anwendungen von E-Mobilität aufgezeigt werden, in der Landesverwaltung und in Landesbetrieben.</p> <p><u>Schritte zur Umsetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Infomaterial über Elektromobilität inklusive landesinterner Best Practice Umsetzungen und der Landkarte an E-Ladestationen „E-Mobilität in der Landesverwaltung“ • Berichte über die aktuellen und neuen E-Fahrzeuge sowie die E-Ladeinfrastruktur im Intranet und auf der Homepage des Landes Steiermark • Persönliche Erfahrungsberichte von Landesbediensteten mit E-Mobilität • Bereitstellung von verschiedenen E-Fahrzeugen der Landesverwaltung über einen längeren Zeitraum
Verantwortliche	A2, A6, A7, A10 und A16 für Angebot an E-Fahrzeugen A15 für Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und die Erstellung von Materialien und Tools
Umsetzungshorizont	Start: kurzfristig Umsetzung: mittelfristig
Budgetwirksamkeit	Niedrig
Messindikatoren	Existenz der Bewusstseinsbildungsmaterialien Anzahl der Landesbediensteten, die E-Fahrzeuge getestet haben
Anknüpfungspunkt	Maßnahmen 1.1., 1.2. und 1.3 Handlungsleitfaden für die Verbreitung von Elektrofahrzeugen in der Modellregion Graz der e-mobility GmbH

Maßnahmen-Nr. 1.5	Erstellung von Umsetzungsplänen „E-Fahrzeuge in Landesbetrieben“
Ziel	Konsequente Planung und zielgerichtete Umstellung des Fuhrparks von Betrieben im (Mit-)Eigentum des Landes Steiermark auf Elektromobilität (inkl. Ladeinfrastruktur).
Kurzbeschreibung & Schritte zur Umsetzung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Betriebe im (Mit-)Eigentum des Landes Steiermark mit eigener Fahrzeugflotte (z.B. Energie Steiermark, KAGES, das Universalmuseum Joanneum, Joanneum Research Forschungs GmbH, FH Joanneum GmbH etc.) haben wie die Landesverwaltung öffentlichkeitswirksame Vorbildwirkung. Diese Betriebe werden vom Land Steiermark als (Mit-)Eigentümer aufgefordert, einen Umsetzungsplan zur Einführung von Elektromobilität in ihren Betrieben zu erstellen. Der Umsetzungsplan soll nach einem einheitlichen Standard auf Basis einer einheitlichen Abfrage und Vorlage erstellt werden und beinhaltet jedenfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flottenanalyse • Mobilitätsbedarf bei Dienstfahrten und Dienstreisen • Identifikation von potenziellen Einsatzgebieten • Standortanalysen für Ladeinfrastruktur • Abschätzung der Kosten-, Energie- und Umwelteffekte • Austausch- und Beschaffungsplan für E-Mobilität für die kommenden 5 Jahre (Fahrzeuge + Ladeinfrastruktur) • Begleitmaßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zur Unterstützung von E-Mobilität bei MitarbeiterInnen <p><u>Schritte zur Umsetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebung der Landesbetriebe mit Einflussmöglichkeit durch das Land Steiermark und Existenz einer betrieblichen Fahrzeugflotte • Auftrag der Landesregierung an die betreffenden vom Land Steiermark bestellten EigentümervertreterInnen für die Erstellung eines Umsetzungsplans zur Umstellung der jeweiligen Flotte auf E-Fahrzeuge • Erstellung eines Umsetzungsplans für Elektromobilität bei diesen Landesbetrieben • Bericht der Verantwortlichen in den Landesbetrieben an die EigentümervertreterInnen des Landes und an die Landesregierung über den Umsetzungsplan
Verantwortliche	A15 in Kooperation den Abteilungen A4, A8, A9, A12, A13 und A16
Umsetzungshorizont	Mittelfristig (2018 – 2020), nach positiven Erfahrungsberichten aus der Landesverwaltung
Budgetwirksamkeit	Niedrig (für Landesverwaltung)
Messindikatoren	Regierungssitzungsbeschluss Existenz des Umsetzungsplans bei den in Frage kommenden Landesbetrieben
Anknüpfungspunkt	Klima- und Energiestrategie des Landes Steiermark: Vorbildwirkung öffentlicher Bereich



2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Maßnahmen-Nr. 2.1	Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Ladepunkte
Ziel	Leichte Nachrüstbarkeit von E-Ladeinfrastruktur im Falle der Anschaffung von E-Fahrzeugen und Festlegung von Standards für die leichte Nachrüstbarkeit bei allen bewilligungspflichtigen Bauvorhaben.
Kurzbeschreibung & Schritte zur Umsetzung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Aktuell sind Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder mit mehr als 50 Abstellplätzen von der Regelung des § 92a im Baugesetz betroffen. Im Sinne der langfristigen Ausrichtung von neu errichteten Gebäuden oder Gebäuden mit größeren Renovierungen auf neue Mobilitätsformen und die Verfügbarkeit von E-Ladeinfrastruktur bei Zielorten (wie Handelsgebäude, Freizeiteinrichtungen, gewerblichen Abstellanlagen) ist die Schaffung der Basisanforderungen für den späteren Einsatz von Elektromobilität bei allen bewilligungspflichtigen Bauvorhaben von zentraler Bedeutung.</p> <p><u>Schritte zur Umsetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition von Standards für infrastrukturelle Voraussetzungen der E-Ladeinfrastruktur für Wohnhäuser mit mehr als vier Wohnungen, Dienstleistungsgebäude und gewerbliche Abstellanlagen • Erstellung von Infounterlagen über die Standards von infrastrukturellen Voraussetzungen für E-Ladeinfrastruktur für den Wohnbau und sonstige Abstellanlagen • Novellierung des § 92a im steirischen Baugesetz • Information an die betroffenen Akteure und deren Interessensvertretungen
Verantwortliche	A13 und A15
Umsetzungshorizont	Kurzfristig
Budgetwirksamkeit	Niedrig
Messindikatoren	Novellierung des § 92a im Baugesetz
Anknüpfungspunkt	§ 92a im Baugesetz Leitfaden „Wohnbau und Elektromobilität“



Maßnahmen-Nr. 2.2	Errichtung von Ladepunkten bei großen Abstellanlagen
Ziel	Bereitstellung der Ladeinfrastruktur bei großen Abstellanlagen im großvolumigen Wohnbau und bei öffentlich zugänglichen Abstellanlagen wie bei Handelsgebäuden, Freizeiteinrichtungen oder gewerblichen Parkplätzen und Garagen.
Kurzbeschreibung & Schritte zur Umsetzung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Aktuell müssen entsprechende Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder mit mehr als 50 Abstellplätzen nur die infrastrukturellen Voraussetzungen für die spätere, leichte Nachrüstbarkeit der Ladeinfrastruktur einhalten. Im Sinne einer breiten Anwendung von Elektromobilität bedarf es der Bereitstellung von E-Ladeinfrastruktur an diesen Abstellanlagen.</p> <p><u>Schritte zur Umsetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Standards für die zu errichtende Ladeinfrastruktur • Definition von Limits, ab denen Abstellanlagen von der Regelung betroffen sind. Die Limits werden zu Beginn für folgende Fälle unterschiedlich gestaltet: <ul style="list-style-type: none"> • öffentlich zugängliche, neue Abstellanlagen: gewerbliche Abstellanlagen, Abstellanlagen bei Handelsgebäuden und Freizeiteinrichtungen • öffentlich zugängliche, bereits bestehende Abstellanlagen (siehe zuvor) • Erstellung eines Stufenplans bis 2025 mit steigenden Anforderungen in Abstimmung mit den betroffenen Akteuren (inkl. VertreterInnen des Wohnbaus). • Erstellung von Infounterlagen über die Standards und Vorgaben von E-Ladepunkten bei großen Abstellanlagen für den Wohnbau und öffentlich zugänglichen Abstellanlagen • Novellierung des § 92a im steirischen Baugesetz • Information an die betroffenen Akteure und deren Interessensvertretungen
Verantwortliche	A13 und A15
Umsetzungshorizont	Vorbereitung: kurzfristig Umsetzung: mittel- bis langfristig entsprechend dem Stufenplan
Budgetwirksamkeit	Niedrig
Messindikatoren	Novellierung des § 92a im Baugesetz
Anknüpfungspunkt	Aktuelle Vorgabe im Baugesetz § 92a Leiffaden Wohnbau und Elektromobilität EU Richtlinie 2014/94/EU



3 Infrastruktur und Fahrzeuge

Maßnahmen-Nr. 3.1	Ausstattung von ÖV-Schnittstellen mit E-Mobilitätsangeboten
Ziel	Schaffung von Angeboten für intermodale Wegekettens mit Einsatz von Elektrofahrzeugen bei ÖV-Schnittstellen.
Kurzbeschreibung & Schritte zur Umsetzung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Sowohl für Pendelverkehr wie auch für den Freizeitverkehr ist eine enge und attraktive Verzahnung von ÖV und individueller Mobilität von zentraler Bedeutung. Entsprechend mit Ladeinfrastruktur und Mobilitätsangeboten ausgestattete ÖV-Schnittstellen bei P&R- oder B&R-Anlagen sowie Anlagen für kombinierte Mobilität im urbanen Raum sind hierfür bestens geeignet. Lokales Lastmanagement ist aus energetischer Sicht in der Konzeption zu berücksichtigen.</p> <p><u>Schritte zur Umsetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition der Standards für E-Mobilitätsangebote bei ÖV-Schnittstellen (bei P&R- und B&R-Anlagen sowie im urbanen Raum) • Analyse und Festlegung der Standortorte für entsprechend ausgestattete Schnittstellen zum ÖV • Erstellung eines zeitlichen und budgetären Umsetzungsplans für die Ausstattung von ÖV-Schnittstellen mit E-Mobilitätsangeboten
Verantwortliche	A 15, A16 und A17
Umsetzungshorizont	Start: Kurzfristig (bis 2018), mit Vorbereitungsarbeiten bis zur Erstellung des Umsetzungsplans Umsetzung: mittel- bis langfristig (ab 2019)
Budgetwirksamkeit	Hoch
Messindikatoren	Existenz des Umsetzungsplans Anzahl der ÖV-Schnittstellen mit E-Mobilitätsangeboten
Anknüpfungspunkt	Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+ Positionspapier der WKO „Mobilität und Verkehr im Großraum Graz“ EU Richtlinie 2014/94/EU

Maßnahmen-Nr. 3.2	E-Carsharing Angebote bei großvolumigen Wohnbauten
Ziel	Ausbau des Angebots gemeinschaftlich genutzter E-Fahrzeuge (ein- und zweispurig) in großvolumigen Wohnbauten im Zuge von Neubauten und umfassenden Sanierungen.
Kurzbeschreibung & Schritte zur Umsetzung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Der Großteil der täglichen Wege beginnt und endet zu Hause – hier fallen demnach auch die Entscheidungen über die Verkehrsmittelwahl. Ein attraktives Angebot unterschiedlicher Mobilitätsformen, inkl. Elektromobilität, erhöht eine bewusste Entscheidungsfindung und ermöglicht damit die Etablierung neuen, umweltschonenden Mobilitätsverhaltens. Gemeinschaftlich genutzte E-Fahrzeuge finden im Wohnbau derzeit nur in Pilotprojekten Anwendung.</p> <p><u>Schritte zur Umsetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Förderung von gemeinschaftlich genutzten E-Fahrzeugen im großvolumigen Wohnbau • Einbindung der Fördermöglichkeit von gemeinschaftlich genutzten E-Fahrzeugen in die bestehenden Fördersysteme • Anpassung der Einreichformulare • Entwicklung von Handlungsleitfäden für die Umsetzung von gemeinschaftlich genutzten E-Fahrzeugen im großvolumigen Wohnbau • Information an Bauämter der Gemeinden, Bauträger, Hausverwalter, ArchitektInnen, PlanerInnen und Mobilitätsanbieter
Verantwortliche	A15
Umsetzungshorizont	Start: kurzfristig, Vorbereitung der Förderung Umsetzung: mittel- bis langfristig, Förderangebot besteht
Budgetwirksamkeit	Hoch
Messindikatoren	Existenz der geänderten Förderrichtlinien Anzahl der geförderten Projekte mit gemeinschaftlich genutzten E-Fahrzeugen
Anknüpfungspunkt	Klimaschutz- und Energiestrategie Steiermark Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+ einzelne Umsetzungsprojekte in Graz wie Smart City Graz und Reininghaus



Maßnahmen-Nr. 3.3	Mehrspurige Elektrofahrzeuge und E-Infrastrukturen für Private
Ziel	Verbreitung von Elektrofahrzeugen und Aufbau der E-Ladinfrastruktur bei Privaten.
Kurzbeschreibung & Schritte zur Umsetzung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Reine Elektroautos (BEVs und FCEVs) bedeuten für Privatpersonen trotz stets fallender Preise immer noch einen kostenseitigen Mehraufwand in der Anschaffung. Zum Anschlag des Markthochlaufs von Elektrofahrzeugen erfolgt eine Förderung neuer E-Fahrzeuge für Privatpersonen.</p> <p>Der Großteil der täglichen Wege beginnt und endet zu Hause – hier fallen demnach auch die Entscheidungen über die Verkehrsmittelwahl. Das Fehlen der Ladeinfrastruktur erschwert den Wechsel von konventionellen Fahrzeugen auf Elektrofahrzeuge. Die Förderung von Elektroautos beinhaltet somit auch die Förderung für die Errichtung von neuen Ladepunkten.</p> <p><u>Schritte zur Umsetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Förderung von E-Autos und E-Ladepunkten für Private • Erstellung der Einreichformulare • Entwicklung von Handlungsleitfäden für die Errichtung von Ladepunkten in Eigenheimen und in Mehrfamilienhäusern • Information an Bauämter der Gemeinden, Bauträger, Hausverwalter, ArchitektInnen, PlanerInnen und Mobilitätsanbieter
Verantwortliche	A15
Umsetzungshorizont	Start und Umsetzung: kurzfristig (2016)
Budgetwirksamkeit	Hoch
Messindikatoren	Existenz der Förderrichtlinie Anzahl der geförderten E-Fahrzeuge und E-Ladepunkte
Anknüpfungspunkt	Klimaschutz- und Energiestrategie Steiermark EU Richtlinie 2014/94/EU

Maßnahmen-Nr. 3.4	E-Mopeds und E-Motorräder für Private
Ziel	Forcierung der Anschaffung von Elektromopeds und Elektromotorrädern sowie Bewusstseinsbildung für E-Mobilität (Zielgruppen Jugendliche und PendlerInnen mit kurzen Wegstrecken).
Kurzbeschreibung & Schritte zur Umsetzung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Einführung einer Förderung für die Anschaffung von neuen elektrisch angetriebenen einspurigen Fahrzeugen anstelle von fossil betriebenen einspurigen Fahrzeugen. Neben energetischen und klimarelevanten Effekten stellen sich auch positive, lokale Effekte im Hinblick auf verminderte Lärm- und Geruchsbelästigung ein.</p> <p>Begleitmaßnahmen zur Förderung sind die Schulung von Mopedhändlern, zielgruppenspezifische Bewusstseinsbildung, Testevents und Angebote für Testmöglichkeiten, Infokampagne in Kommunen und verpflichtende Mobilitäts- und Energieberatung für Förderungsempfänger.</p> <p><u>Schritte zur Umsetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Förderung von E-Mopeds und E-Motorrädern • Entwicklung des Schulungsprogramms für Fahrzeughändler • Entwicklung der Beratungsinhalte für die EnergieberaterInnen • Erstellung von Schulungs-, Informations- und Beratungsmaterialien • Einrichten einer spezifischen Homepage • Durchführen von Testevents und Angebot für längere Testmöglichkeiten • Erstellen von Richtlinien und Einreichformularen • Information an Medien, Fahrzeughandel, Banken, Schulen, AK, Pendlervertretung
Verantwortliche	A15
Umsetzungshorizont	Start und Umsetzung: kurzfristig (2016)
Budgetwirksamkeit	Mittel (für Förderung und Begleitmaßnahmen)
Messindikatoren	Anzahl der geförderten E-Mopeds und E-Motorräder
Anknüpfungspunkt	Klimafreundliche Mobilität für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung



Maßnahmen-Nr. 3.5	Elektrofahrzeuge für Taxis und City-Logistic Anbieter
Ziel	Forcierung der Anschaffung von reinen Elektrofahrzeugen im Taxigewerbe sowie bei City-Logistic Anbietern im urbanen und suburbanen Bereich.
Kurzbeschreibung & Schritte zur Umsetzung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die bestehende Landesförderung für das Taxigewerbe wird fortgeführt und auf City-Logistic Anbieter (Essenszusteller, Lieferanten etc.) ausgeweitet. Förderungsgegenstand sind ausschließlich reine Elektrofahrzeuge (BEV).</p> <p><u>Schritte zur Umsetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Förderung zur Anschaffung von E-Fahrzeugen für das Taxigewerbe und City-Logistic Anbieter • Anpassung der Einreichformulare • Information an die Zielgruppen und entsprechenden Interessenvertreter
Verantwortliche	A15
Umsetzungshorizont	Kurz- mittelfristig
Budgetwirksamkeit	Mittel (für zusätzliche Budgetmittel zur bestehenden Förderschiene)
Messindikatoren	Anzahl der geförderten Taxis und Zustellfahrzeuge
Anknüpfungspunkt	Bestehende Landesförderung für Taxis (Maßnahme ist teilweise bereits umgesetzt) Bestehende Förderung der Stadt Graz

Maßnahmen-Nr. 3.6	Elektrofahrzeuge und E-Ladeinfrastrukturen für Fahrschulen
Ziel	Forcierung der Anschaffung von reinen Elektrofahrzeugen (ein- und zweispurig) bei Fahrschulen.
Kurzbeschreibung & Schritte zur Umsetzung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Fahrschulen sind wichtige Multiplikatoren für die Zielgruppe der Fahranfänger und fördern das Vertrauen in diese Fahrzeugtechnologie, wenn Fahrschuleinheiten mit Elektrofahrzeugen zusätzlich zu konventionell betriebenen Fahrzeugen abgehalten werden. Im Rahmen einer Förderaktion wird der Erwerb von reinen Elektrofahrzeugen (BEVs und FCEVs) für Fahrschulen gefördert. Die Förderung bezieht sich auf neue ein- und zweispurige Elektrofahrzeuge und neue Ladepunkte.</p> <p><u>Schritte zur Umsetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Richtlinie für die Förderung zur Anschaffung von E-Fahrzeugen durch Fahrschulen • Erstellung der Einreichformulare • Information an die Zielgruppen und entsprechenden Interessenvertreter
Verantwortliche	A15
Umsetzungshorizont	Start und Umsetzung: kurzfristig (2016)
Budgetwirksamkeit	Mittel (für zusätzliche Budgetmittel zur bestehenden Förderschiene)
Messindikatoren	Anzahl der geförderten Elektrofahrzeuge
Anknüpfungspunkt	Bestehende Bundesförderung für Betriebe



Maßnahmen-Nr. 3.7	Themenschwerpunkt Elektromobilität in F&E-Programmen
Ziel	Initiierung von Elektromobilitätsleuchtturm-Projekten in steirischen Regionen und Erforschung bzw. Erprobung von elektromobilitätsrelevanten Technologien, Dienstleistungen und Tools.
Kurzbeschreibung & Schritte zur Umsetzung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Im Rahmen von Ausschreibungen in Forschungs- und Entwicklungsprogrammen des Landes Steiermark werden innovative Leuchtturmprojekte mit Bezug zu Elektromobilität sowie elektromobilitätsrelevante Technologien, Dienstleistungen und Tools entwickelt. Die Projekte verstehen sich auch als Co-Finanzierung von nationalen und internationalen Forschungsprogrammen mit klarem Bezug zu den Interessen und Bedürfnissen der Steiermark (z.B. Stärkung von Forschungsschwerpunkten und des Wirtschaftsstandorts, Entwicklung von Technologien für die E-Mobilität durch steirische Betriebe, individuelle Mobilitätslösungen in steirischen Regionen etc.).</p> <p><u>Schritte zur Umsetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung eines Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkts Elektromobilität in den Programmen • Auswahl des jährlichen Ausschreibungsschwerpunkts, mögliche Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Mikromobilitätslösungen • First Mile /last Mile Konzepte • Elektromobilität bei Freizeiteinrichtungen und im Tourismus • Innovative City-Logistic Konzepte • Kombination von Personen- und Güterverkehr „am Land“ • Durchführung der Ausschreibungen • Information an potenzielle EinreicherInnen
Verantwortliche	A15 , A8, A10 und A17 (für ihre jeweiligen Forschungs- und Entwicklungsprogramme)
Umsetzungshorizont	Start: Kurzfristig, erste Ausschreibung Umsetzung: mittel- bis langfristig (bis 2030)
Budgetwirksamkeit	Kein zusätzliches Budget durch Verwendung der für die Programme reservierten Fördermittel
Messindikatoren	Anzahl der Ausschreibungen, Einreichungen und geförderten Projekte
Anknüpfungspunkt	

Maßnahmen-Nr. 3.8	E-Aktionspläne in Kommunen
Ziel	Unterstützung von Kommunen und kommunalen Betrieben bei der Umstellung ihres Fuhrparks auf Elektromobilität als Teil eines SUMP (Sustainable Urban Mobility Plan)
Kurzbeschreibung & Schritte zur Umsetzung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Gemeinden haben oft nicht die personellen und fachlichen Ressourcen für die Umstellung des eigenen Fuhrparks auf Elektromobilität. Zudem bestehen Fehlinformationen über Elektromobilität. Auf Grund der guten Planbarkeit von kommunalen Dienstwegen und der großen Bandbreite an E-Fahrzeugen für Kommunen eignen sich kommunale Flotten sehr gut für den Umstieg auf Elektromobilität. Dennoch erfolgen Flottenumstellungen nur sehr langsam.</p> <p>E-Aktionspläne gehen von einer Bedarfsanalyse und der Zielsetzung aus und beschreiben einen Umsetzungsplan für die Umstellung der kommunalen Fahrzeugflotte inkl. Mobilitätsmanagement. Zusätzliche Themen wie MitarbeiterInnenmobilität oder E-Mobilität für BürgerInnen können ergänzende Teile der E-Aktionspläne sein.</p> <p>E-Aktionspläne sind als vereinfachte und spezifische SUMP zu sehen. Es ist auf europäischer Ebene zu erwarten, dass das Vorhandensein solcher SUMP künftig Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Förderungen im Mobilitätsbereich wird.</p> <p><u>Schritte zur Umsetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse von EU-Projekten zu dem Thema (siehe EMOBILITY WORKS oder ENDURANCE) • Erstellen von Richtlinien und Einreichformularen • Förderungsbeschluss • Information an potenzielle EinreicherInnen, Medien, Kommunen,
Verantwortliche	A15
Umsetzungshorizont	Start: kurzfristig, Vorbereitung des Förderprogramms Umsetzung: mittel- bis langfristig (bis 2022)
Budgetwirksamkeit	Mittel
Messindikatoren	Anzahl der Einreichungen und geförderten Projekte
Anknüpfungspunkt	EU-Projekte wie EMOBILITY WORKS, ENDURANCE Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit



Maßnahmen-Nr. 3.9	E-Fahrzeuge und E-Infrastrukturen bei Kommunen
Ziel	Unterstützung von Kommunen bei der Umrüstung ihrer Fahrzeugflotten auf Elektromobilität in Kombination mit der Errichtung der dafür erforderlichen E-Ladeinfrastruktur und der Energiebereitstellung aus erneuerbaren Energieträgern.
Kurzbeschreibung & Schritte zur Umsetzung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die bestehende Förderung im Rahmen des Ökofonds wird als mehrjähriges Förderprogramm ohne fixen Einreichtermin eingerichtet. Die bestehenden inhaltlichen Förderrichtlinien dienen als Basis für das neue Förderprogramm.</p> <p>Die Förderung richtet sich an Kommunen, die E-Fahrzeuge für den Einsatz in ihrer kommunalen Flotte erwerben. Kein Förderungsgegenstand ist die Anschaffung von privaten E-Fahrzeugen.</p> <p>Die Förderung ist an die Bereitstellung des für den Betrieb der E-Fahrzeuge erforderlichen Stroms aus erneuerbaren Energieträgern gekoppelt.</p> <p><u>Schritte zur Umsetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der aktuellen Ökofondsausschreibung • Entwicklung des mehrjährigen Förderprogramms • Erstellen von Richtlinien und Einreichformularen • Förderungsbeschluss • Information an potenzielle EinreicherInnen
Verantwortliche	A15
Umsetzungshorizont	Start: kurzfristig, Vorbereitung des Förderprogramms Umsetzung: mittel- bis langfristig
Budgetwirksamkeit	Hoch
Messindikatoren	Anzahl der Einreichungen und der geförderten Projekte
Anknüpfungspunkt	Ausschreibung des Ökofonds Steiermark „Förderung der gemeinschaftlichen (E-Carsharing) und kommunalen Nutzung elektrisch angetriebener Fahrzeuge“



Maßnahmen-Nr. 3.10	E-Carsharing Umsetzungsprojekte
Ziel	Ausbau von nutzerspezifischen E-Carsharing Angeboten, um die finanzielle Hürde bei der Anschaffung privater E-Fahrzeuge zu vermeiden.
Kurzbeschreibung & Schritte zur Umsetzung	<p><u>Kurzbeschreibung</u></p> <p>Die bestehende Förderung im Rahmen des Ökofonds wird als mehrjähriges Förderprogramm ohne fixen Einreichtermin eingerichtet. Die bestehenden inhaltlichen Förderrichtlinien dienen als Basis für das neue Förderprogramm.</p> <p>Die Förderung richtet sich an Kommunen, Vereine und Betriebe, die E-Carsharing Lösungen in ihrem Wirkungsbereich realisieren. Kein Förderungsgegenstand ist die Anschaffung von privaten E-Fahrzeugen.</p> <p>Die Förderung ist an die Bereitstellung des für den Betrieb der E-Fahrzeuge erforderlichen Stroms aus erneuerbaren Energieträgern gekoppelt.</p> <p><u>Schritte zur Umsetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der aktuellen Ökofondsausschreibung • Entwicklung des mehrjährigen Förderprogramms • Erstellen von Richtlinien und Einreichformularen • Förderungsbeschluss • Information an potenzielle EinreicherInnen, Wohnbauträger und Mobilitätsanbieter
Verantwortliche	A15
Umsetzungshorizont	Start: kurzfristig, Vorbereitung des Förderprogramms Umsetzung: mittel- bis langfristig (bis 2030)
Budgetwirksamkeit	Hoch
Messindikatoren	Anzahl der Einreichungen und der geförderten Projekte
Anknüpfungspunkt	Ausschreibung des Ökofonds Steiermark „Förderung der gemeinschaftlichen (E-Carsharing) und kommunalen Nutzung elektrisch angetriebener Fahrzeuge“



4 Bewusstseinsbildung & Vernetzung

Maßnahmen-Nr. 4.1	Info- und Beratungskampagne für Private
Ziel	Bewusstseinsbildung und positive Einstellung der Bevölkerung für E-Mobilität.
Kurzbeschreibung & Schritte zur Umsetzung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das Land Steiermark führt im Rahmen der Klimaschutzinitiative „Ich tu´s“ eine Bewusstseinsbildungskampagne für E-Mobilität durch. Inhalte der Kampagne sind Infomaterialien, Homepage, Beratungsangebote, die Einbindung von Testimonials und Early Adopters, Vorträge sowie Infostände bei Veranstaltungen und Messen.</p> <p>Die Kampagne richtet sich an die gesamte steirische Bevölkerung für eine positive Einstellung zu Elektromobilität, für Abbau von Vorurteilen und Fehlinformationen, zur Entscheidungsunterstützung bei der Fahrzeugauswahl und für die Errichtung der erforderlichen E-Ladeinfrastruktur sowie zur Verbreitung von Förderangeboten und E-Mobilitätsangeboten.</p> <p>Insbesondere sollen auch Kinder und Jugendliche von der Kampagne angesprochen und für Elektromobilität begeistert werden.</p> <p>So werden für den Unterricht in Schulen und für die Lehrausbildung Informations- und Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt.</p> <p><u>Schritte zur Umsetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption der Infokampagne mit jährlichen Schwerpunkten • Erstellung der Materialien und Weiterentwicklung bestehender Angebote • Kontinuierliche Umsetzung der Kampagne
Verantwortliche	A15
Umsetzungshorizont	Start: Kurzfristig, Vorbereitung und Umsetzung erster Schwerpunkte Umsetzung: kurz- bis mittelfristig (bis 2030)
Budgetwirksamkeit	Niedrig
Messindikatoren	Anzahl der erreichten Personen Anzahl der Besuche auf den Homepages
Anknüpfungspunkt	Ich tu´s Initiative



Maßnahmen-Nr. 4.2	Info- und Beratungskampagne für Betriebe und Kommunen
Ziel	Wissens- und Kompetenzaufbau bei Mobilitätsverantwortlichen in Betrieben und Kommunen sowie Bewusstseinsbildung von NutzerInnen in Betrieben und Kommunen für den gezielten Einsatz von Elektromobilität.
Kurzbeschreibung & Schritte zur Umsetzung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das Land Steiermark führt im Rahmen der Klimaschutzinitiative „Ich tu’s“ Infokampagnen mit Testmöglichkeiten mit jenen Zielgruppen durch, die für die unmittelbare Einführung von Elektromobilität als erfolgsversprechend geltend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen mit eigener Flotte • Betriebe mit eigener Flotte • Taxi- und City-Logistic Anbieter <p>Die Kampagnen und Inhalte sind auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten und beinhalten jedenfalls Beratungsmöglichkeiten, Infomaterialien, Homepage, die Einbindung von Testimonials und Early Adopters sowie Testmöglichkeiten über einen längeren Nutzungszeitraum.</p> <p><u>Schritte zur Umsetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption der Infokampagne • Erstellung der Materialien (Guidelines, Checklisten, Best Practice) • Entwicklung der Testangebote (in Kooperation mit Mobilitätsanbietern) • Umsetzung der Kampagne
Verantwortliche	A15
Umsetzungshorizont	Start: Kurzfristig, Vorbereitung und Umsetzung erster Schwerpunkte Umsetzung: kurz- bis mittelfristig (bis 2025)
Budgetwirksamkeit	Niedrig
Messindikatoren	Anzahl der erreichten Betriebe und Kommunen Anzahl der Besuche auf der Homepage
Anknüpfungspunkt	Ich tu’s Initiative
Mobilitätslabor Graz	KLIEN-Projekt „Testen, Trainings und Bewusstseinsbildung“ der e-mobility Graz Handlungsleitfaden für die Verbreitung von Elektrofahrzeugen in der Modellregion Graz der e-mobility GmbH



Maßnahmen-Nr. 4.3	Schulungen für FahrlehrerInnen und FahrprüferInnen
Ziel	Wissens- und Kompetenzaufbau bei FahrlehrerInnen und FahrprüferInnen.
Kurzbeschreibung & Schritte zur Umsetzung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> FahrlehrerInnen und FahrprüferInnen haben hohe Meinungsbildungsfunktion, insbesondere für Jugendliche im Zuge ihrer Ausbildung und Vorbereitung für die Lenkberechtigung. FahrlehrerInnen und FahrprüferInnen sind somit eine wichtige Multiplikatorgruppe für die Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung im Sinne von Elektromobilität.</p> <p>Das Land Steiermark bietet daher gezielte Fortbildungskurse zum Thema Elektromobilität für FahrlehrerInnen und FahrprüferInnen an. Speziell für FahrprüferInnen ist hierbei von Bedeutung, dass die angebotene Fortbildung von der zuständigen Behörde (A16) als Fortbildungsmaßnahme anerkannt wird.</p> <p><u>Schritte zur Umsetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption des Fortbildungsangebots für FahrlehrerInnen und FahrprüferInnen • Erstellung der Schulungsmaterialien • Bewerbung und Durchführung der Kurse
Verantwortliche	A15 für Schaffung des Fortbildungsangebots A16 für Anerkennung der Weiterbildung im Rahmen der vorgeschriebenen Fortbildungsmaßnahmen von FahrprüferInnen
Umsetzungshorizont	Vorbereitung: kurzfristig Umsetzung: mittelfristig
Budgetwirksamkeit	Niedrig
Messindikatoren	Anzahl der Kurse Anzahl der TeilnehmerInnen
Anknüpfungspunkt	Fortbildung für FahrprüferInnen Führerscheinprüfungsgesetz



Maßnahmen-Nr. 4.4	Vernetzungsplattform Elektromobilität Steiermark
Ziel	Shared Learning und Wissensverbreitung für Kommunen/Regionen, Identifikation von Synergien und neuen Mobilitätsprojekten.
Kurzbeschreibung & Schritte zur Umsetzung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das Land Steiermark vernetzt die steirischen Akteure zur Einführung von Elektromobilität insbesondere in Kommunen und Regionen. Die Vernetzung erfolgt primär in Form von regelmäßig stattfindenden Treffen (ca. 2-mal jährlich) der Kommunen mit Mobilitätsanbietern und Mobilitätsexpertinnen. Die Vernetzungstreffen stehen im Zeichen von jeweils aktuellen Schwerpunkten und beinhalten Impulsvorträge, Workshop-Sessions und bilaterale informelle Gespräche.</p> <p>Infomaterialien und Vorträge werden über eine Online-Plattform (Homepage) bereitgestellt. Die Informationen auf der Online-Plattform liegen in einem geschützten Bereich auf der Homepage (für den Zugriff ist eine Anmeldung erforderlich).</p> <p><u>Schritte zur Umsetzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption der Vernetzungsplattform • Aufbau der Online-Plattform (Homepage) • Festlegung von ersten Schwerpunkten (z.B. E-Carsharing in Kommunen, E-Ladeinfrastruktur in Kommunen, E-Aktionspläne in Kommunen) • Regelmäßige Durchführung der Treffen (z.B. „Forum Elektromobilität in der Steiermark“) • Bereitstellung aktueller und relevanter Informationen auf der Online-Plattform
Verantwortliche	A15 und A16
Umsetzungshorizont	Start: kurzfristig Umsetzung: mittel- bis langfristig (mind. bis 2025)
Budgetwirksamkeit	Niedrig
Messindikatoren	Anzahl der Treffen pro Jahr Anzahl der TeilnehmerInnen an den Treffen Anzahl der Besuche auf der Homepage
Anknüpfungspunkt	Projekt „INTELEKT“ (Zukunftsfonds-Projekt) Mobilitätslabor der e-mobility Graz GmbH



5 Anhang

5.1 Definitionen

Verantwortliche

Sofern mehrere Abteilungen genannt sind, ist jene Abteilung in koordinierender Rolle vorgesehen, die **fett** gehalten ist.

Umsetzungshorizonte

Die Maßnahmenumsetzung sieht kurzfristige, mittelfristige und langfristige Umsetzungshorizonte vor. Sofern im Einzelfall nicht anders beschrieben, bedeutet kurzfristig im Zeitraum von 2016 bis 2017, mittelfristig von 2018 bis 2020 und langfristig nach 2020.

Budgetwirksamkeit

Im Hinblick auf die Budgetwirksamkeit erfolgt eine Einschätzung der Maßnahmen anhand dreier Kategorien:

- Niedrig: bis 30.000 EUR
- Mittel: mehr als 30.000 EUR bis 100.000 EUR
- Hoch: mehr als 100.000 EUR.

Die Einschätzung der Budgetwirksamkeit ist bei mehrjährigen Maßnahmen pro Jahr zu verstehen.

5.2 Abkürzungen der angeführten Landesabteilungen

- A2 Zentrale Dienste
- A4 Finanzen
- A6 Bildung und Gesellschaft
- A7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau
- A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft
- A9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen
- A10 . . . Land- und Forstwirtschaft
- A11 . . . Soziales, Arbeit und Integration
- A12 . . . Wirtschaft, Tourismus, Sport
- A13 . . . Umwelt und Raumordnung
- A15 . . . Energie, Wohnbau, Technik
- A16 . . . Verkehr und Landeshochbau
- A17 . . . Landes- und Regionalentwicklung



Eine Initiative des Landes Steiermark
für Energie und Klimaschutz



Weitere Infos unter:
www.ich-tus.at



Das Land
Steiermark